

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Hamann and friends GmbH
Pfaffenstr. 24
74078 Heilbronn

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage und Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung zwischen Hamann and friends GmbH und dem Auftraggeber. Entgegenstehenden Regelungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers widerspricht Hamann and friends GmbH hiermit ausdrücklich. Die AGB gelten ab dem ersten Vertragsabschluss auch für spätere Vereinbarungen als angenommen, sofern nicht anders vereinbart.

§ 1 Vertragsabschluss

1. Verträge zwischen Hamann and friends GmbH und dem Auftraggeber kommen grundsätzlich erst mit der ausdrücklichen Annahme durch Hamann and friends GmbH zustande. Angebote sind freibleibend.
2. Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtung ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung der Hamann and friends GmbH und / oder den Angaben in der Buchungsbestätigung.
3. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.
4. Änderungen oder Abweichungen einzelner Vertragsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der vereinbarten Vertragsleistungen nicht beeinträchtigen.
5. Hamann and friends GmbH verpflichtet sich, dem Auftraggeber unverzüglich über Leistungsänderungen oder Abweichungen in Kenntnis zu setzen.

§ 2 Preise

1. Alle Preise verstehen sich rein netto ohne Mehrwertsteuer.
2. Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Beauftragung von Dritten (z.B. Künstler, Messebauer, Handwerker, Raummiete, Veranstaltungskosten, Technik, Catering, usw.) im Namen und für Rechnung von Hamann and friends GmbH. Hamann and friends GmbH ist in diesem Falle nicht verpflichtet, über die von Dritten in ihrem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen oder Rechnungen der von ihr beauftragten Person vorzulegen.

Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, denen sich Hamann and friends GmbH in Absprache mit dem Auftraggeber zur Vertragsdurchführung bedient, kann Hamann and friends GmbH bei einer Weiterbelastung dieser Kosten an den Auftraggeber eine im Einzelfall zu verhandelnde Handling Fee oder frei festgelegte Aufschläge auf die zugekauften Leistungen von Dritten berechnen.

Auslagen von Hamann and friends GmbH für Porto, Telefon, Versicherung, Verzollung, u. ä. werden, sofern nicht anders angeboten, mit einem Pauschalbetrag von 7,5% auf den Gesamt-Netto-Rechnungsbetrag abgegolten.

3. Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Auftraggebers, durch unverschuldete Transportverzögerungen oder durch nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen Dritter, soweit sie nicht Erfüllungshilfen von der Hamann and friends GmbH sind, werden dem Auftraggeber zusätzlich nach den aktuellen Vergütungssätzen von Hamann and friends GmbH in Rechnung gestellt.

§ 3 Zahlung

1. Hamann and friends GmbH ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen. Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, mit Rechnungszugang sofort zur Zahlung fällig. Darüber hinaus ist Hamann and friends GmbH berechtigt, Zahlungen wie folgt zu verlangen:

2. 50% der vereinbarten Vergütung bei Vertragsabschluss

50% der vereinbarten Vergütung bis 3 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag

3. Abzüge irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Anzahlungen werden nicht verzinst.

§ 4 Rücktritt

1. Sofern der Auftraggeber die gebuchte Leistung absagt, entbindet diese Absage den Auftraggeber grundsätzlich nicht von seiner Verpflichtung, die vertraglich vereinbarten Beträge komplett zu bezahlen. Sollten bis zum Zeitpunkt der Absage nur Teilleistungen von Hamann and friends GmbH erfolgt sein, werden nach Rücksprache mit dem Auftraggeber nur die durchgeführten Leistungen abgerechnet oder Stornokosten berechnet (z. B. bei einer Hotelbuchung).

2. Im Falle des Ausfalles eines Künstlers versucht Hamann and friends GmbH einen gleichwertigen Ersatzkünstler zu stellen. Hier hat der Auftraggeber allerdings das Recht der außerordentlichen Kündigung.

§ 5 Kündigung

1. Wird die Veranstaltung in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Hamann and friends GmbH als auch der Auftraggeber den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Hamann and friends GmbH für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

2. Das Recht der außerordentlichen Kündigung steht der Hamann and friends GmbH dann zu, wenn das vereinbarte Honorar durch den Kunden nicht zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt wird. Diese Kündigung entbindet den Auftraggeber nicht von seiner Verpflichtung, die vertraglich vereinbarten Beträge zu bezahlen.

§ 6 Haftung

1. Die Haftung von Hamann and friends GmbH gegenüber dem Auftraggeber auf Schadensersatz wegen vorvertraglicher oder vertraglicher Ansprüche ist auf insgesamt die Höhe des 3-fachen vereinbarten Preises beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch Hamann and friends GmbH herbeigeführt wurde.

2. Im Übrigen wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Es wird zwischen der Hamann and friends GmbH und dem Auftraggeber vereinbart, dass dieser die Leistungen von Hamann and friends GmbH grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch nimmt.
3. Eine Haftung aufgrund einer unerlaubten Handlung wird ausgeschlossen.
4. Bei einem Leistungsangebot von Hamann and friends GmbH mit erhöhtem Risiko kann Hamann and friends GmbH die Unterzeichnung eines gesonderten Haftungsausschlusses verlangen. Hamann and friends GmbH verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers durch den Abschluss oder auf Vermittlung einer entsprechenden Haftpflichtversicherung eine höhere Haftungssumme anzubieten, falls diese Risiken absicherbar sind. Die Versicherungsprämien für die höhere Versicherung werden in diesem Fall Hamann and friends GmbH als Auslagen erstattet. Im Übrigen verbleibt es bei den obigen Haftungsregelungen.
5. Soweit Hamann and friends GmbH im Auftrag eines Auftraggebers ihre Leistungen gegenüber Dritten (d.h. Personen, die dem Lager des Auftraggebers zuzurechnen sind, wie z.B. Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers, Gäste des Auftraggebers u. Ä.) anzubieten und zu erbringen hat, stellt der Auftraggeber Hamann and friends GmbH von sämtlichen Haftungsansprüchen Dritter frei, soweit diese die vorgenannten Haftungsgrenzen übersteigen. Der Auftraggeber verpflichtet sich zugunsten der Hamann and friends GmbH gleich lautende Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse mit den Teilnehmern zu vereinbaren.
6. Hamann and friends GmbH übernimmt keine Haftung für sämtliche seitens des Auftraggebers oder Dritten für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Materials, Geräte und Plätze. Insoweit stellt der Auftraggeber Hamann and friends GmbH von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die vom Auftraggeber oder Teilnehmern der Hamann and friends GmbH gegenüber erhoben werden.
7. Hamann and friends GmbH haftet insbesondere nicht, wenn das Einsatzpersonal während der Aktion den Weisungen des Auftraggebers unterliegt.
8. Hamann and friends GmbH haftet nicht für die Darbietungsform und den Inhalt der von Ihr vermittelten künstlerischen Leistungen. Mängel betreffend die Vermittlung sind der Agentur unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung zu melden. Geschieht dies nicht, erlöschen die Schadensersatzansprüche des Kunden. Bei berechtigter Mängelrüge ist die Agentur nach eigener Wahl zur Preisminderung berechtigt

§ 7 Miete

1. Soweit Hamann and friends GmbH Gegenstände jeglicher Art vermietet oder verleiht, haftet der Auftraggeber bei Verlust, Beschädigung oder sonstiger Beeinträchtigung der Substanz und des Verwendungszwecks der vermieteten bzw. verliehenen Gegenstände. Für Ersatzansprüche von Hamann and friends GmbH ist der Wiederbeschaffungswert zugrunde zu legen.
2. Hamann and friends GmbH kann vom Auftraggeber für vorbenannte Risiken, den Abschluss einer Versicherung verlangen.

§ 8 Vermittlungsleistung

1. Hamann and friends GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt und/oder die im Angebot ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind.
2. Wird bei einem Vermittlungsgeschäft einem der Auftraggeber die ihm obliegende Leistung unmöglich, so ist Hamann and friends GmbH von allen Ansprüchen des jeweils anderen Auftraggebers freizustellen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Vertragsverletzungen oder sonstigen Schadenersatzansprüchen.
3. Soweit Hamann and friends GmbH als Vermittler und Agentur von Dienstleistungen, künstlerischen Darbietungen usw. tätig ist, verpflichtet sich der jeweilige Auftraggeber, die von Hamann and friends GmbH hergestellten Kontakte nicht für den Abschluss von Direktgeschäften zu nutzen. Diese Verpflichtung des Auftraggebers ist auf die konkrete Dauer des einzelnen Auftrags beschränkt. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung ist Hamann and friends GmbH so zu stellen, als wäre das unerlaubte Direktgeschäft von Hamann and friends GmbH vermittelt worden. Hamann and friends GmbH hat in diesem Fall Anspruch auf Zahlung der Vermittlungsprovision - pro Verstoß des Auftraggebers -, die der Auftraggeber für das konkrete Vermittlungsgeschäft an Hamann and friends GmbH gezahlt hätte.

§ 9 Gewährleistung

1. Hamann and friends GmbH steht das Recht zu von Veranstaltungen, bei deren Teilnahme beim Auftraggeber besondere Eignungen körperlicher oder sonstiger Art notwendig sind, auch während der Dauer der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten, soweit eine Vertragsausführung aus diesen Gründen unmöglich ist und der Rücktritt auch im wohlverstandenen Interesse des Auftraggebers oder der teilnehmenden Dritten liegt. Hamann and friends GmbH ist auch berechtigt, einzelne Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dies aus Gründen, die in der Person des Auftraggebers liegen, erforderlich erscheint.
2. Sollte eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so hat der Auftraggeber unverzüglich den Leistungsmangel zu rügen und Abhilfe zu verlangen. Der Auftraggeber kann Ersatzleistungen von Hamann and friends GmbH nur dann ablehnen, wenn ihm dies aus wichtigem, Hamann and friends GmbH kennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Insbesondere wenn durch die Annahme der Ersatzleistung der Gesamtschnitt der gebuchten Veranstaltung beeinträchtigt wird.
3. Bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen ist der Auftraggeber verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei evtl. Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten.
4. Soweit der Auftraggeber eine Herabsetzung des von ihm geschuldeten Vertragspreises wegen behaupteter Schlechterfüllung des Vertrages durch Hamann and friends GmbH begehrt, ist er verpflichtet, dies unter Angabe von Gründen Hamann and friends GmbH unverzüglich mitzuteilen. Ist der Vertragspartner Kaufmann oder eine juristische Person oder ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB gilt Folgendes: Bei Reklamation können Ansprüche gegen Hamann and friends GmbH nur dann geltend gemacht werden, wenn ein Leistungsmangel unverzüglich im Sinne des § 377 HGB nach vertraglich vorgesehenem Ende der Veranstaltung gerügt wurde.

5. Stellt der Auftraggeber Räumlichkeiten und Flächen für die Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung, ist er dafür verantwortlich, dass die für die Durchführbarkeit der Veranstaltung bereitgestellten Räumlichkeiten und Flächen zugelassen und geeignet sind. Der Auftraggeber übernimmt dann insbesondere die Verpflichtung, evtl. erforderliche Genehmigungen einzuholen, Strecken und Flächen gegen allgemeine Gefahren zu sichern und Gefahrenquellen auszuschließen. Der Auftraggeber übernimmt für die von ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Gelände die Verkehrssicherungspflicht. Er stellt Hamann and friends GmbH von jeglicher Haftung frei, die aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht, aus der Beschaffenheit oder der Lage der überlassenen Räumlichkeiten und Flächen herrühren.

§ 10 Konkurrenzschutz

1. Die von Hamann and friends GmbH eingesetzten Personen dürfen durch den Auftraggeber für die Dauer von 18 Monaten nach Beendigung des Einsatzes beim Auftraggeber, weder aushilfsweise, noch als feste Mitarbeiter angestellt, bzw. als Subunternehmen beauftragt oder an Dritte vermittelt werden. Für jeden Fall des Verstoßes, ist eine Konventionalstrafe von 5.000,00 € pro Person vereinbart. Weitere Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

§ 11 Schlussbestimmung

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine Regelung zu vereinbaren, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung der Parteien am nächsten kommt.

2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 12 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Ist der Vertragspartner Kaufmann oder eine juristische Person oder ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist der Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag Heilbronn am Neckar. Der Auftraggeber kann die Hamann and friends GmbH unabhängig vom Streitwert nur beim Amtsgericht Heilbronn verklagen.

Heilbronn, den 14.02.2014